

84. BARDAIŞAN

Das Leben des Theologen, Philosophen und Astrologen Bardaişan läßt sich nur in Grundzügen rekonstruieren.⁸⁴⁶ Nach Auskunft des *chronicon Edessenum* wurde er am 11. Tammuz 465 der seleukidischen Ära, das entspricht dem 11. Juli 154 n. Chr., geboren. Sein syrischer Name Bardaişan (gräzisiert Βαρδαισάνης) dürfte sich vom Fluß Daişan (dem Σάϊτρος der Griechen), der die Stadt Edessa durchfließt, ableiten. In dieser Grenzstadt zwischen dem römischen und dem parthischen Reich, in der die unterschiedlichsten geistigen und kulturellen Einflüsse zusammenströmten, verbrachte er auch den Großteil seines Lebens, und zwar in hoher gesellschaftlicher Position als angesehener Gelehrter am christianisierten Hof von Abgar VIII. dem Großen (ca. 177/178–211/212).⁸⁴⁷ Dort begegnete ihm 195 n. Chr. der Chronograph Sextus Iulius Africanus, der bei dieser Gelegenheit Bardaişans Gewandtheit in der Kunst des Bogenschießens bewundern konnte. Bardaişan war heidnischer Herkunft, konvertierte aber zu einem nicht näher bestimm- baren Zeitpunkt zum Christentum. Wahrscheinlich ist er, nachdem Kaiser Caracalla 213 mit der Absetzung von König

Abgar IX. der politischen Autonomie von Edessa ein Ende gesetzt hatte, ins Exil (nach Armenien?) gegangen. Sein Todesjahr ist nicht zuverlässig überliefert, wird aber von den meisten Forschern um 222 n. Chr. angesetzt. Bardaişan verfaßte eine Vielzahl von Schriften in syrischer Sprache (Versdichtung wie auch Prosa), die bis auf wenige Frag- mente allesamt verloren sind, da er der späteren christlichen Tradition als Häretiker und Gnostiker galt, was den Verlust seiner Werke zur Folge hatte. Erhalten ist dagegen das von seinem Schüler Philippos aufgezeichnete *Buch der Gesetze der Länder* (*liber legum regionum*).⁸⁴⁸ Das in einer einzigen syrischen Handschrift aus dem 6./7. Jh. überlieferte Werk präsentiert sich als ein Dialog zwischen Bardaişan und dem Heiden Awida, in dem von ersterem vornehmlich Fragen der menschlichen Freiheit und der Macht des Schicksals erör- tert werden. Obgleich Bardaişan nicht Autor, sondern nur Sprecher dieses Dialogs ist, nimmt man gemeinhin an, daß Philippos die Ideen seines Lehrers ziemlich getreu wieder- gibt, zumindest maßgeblich von ihm inspiriert wurde. Nach Ansicht von Han W. DRIJVERS dürfte der *liber legum regio-*

⁸⁴⁶ Über Leben und Werk des Bardaişan informieren die Lexikon- artikel von Adolf JÜLICHER, Bardesanes, RE III.1 (1897) 8 f., Lucien CERFAUX, Bardesanes, RAC I (1950) 1180–1186, Klaus WEGENAST, Bardesanes, KIP I (1979) 824, Han J. W. DRIJVERS, Bardesanes, TRE V (1980) 206–212, Han J. W. DRIJVERS, Bar- desanes, LThK II (1994) 3, Sebastian BROCK – Stefano ZAM- PONI, Bardesanes, DNP II (1997) 446, Peter BRUNS, Bardaisan (griech.: Bardesanes), LACL 106 f. und ausführlicher Heinrich SCHAEFER, Bardesanes von Edessa in der Überlieferung der griechischen und syrischen Kirche, Zeitschrift für Kir- chengeschichte 51 (1932) 21–74, Bernhard REHM, Bardesanes in den Pseudoclementinen, Philologus 93 (1938) 218–247, Han J. W. DRIJVERS, Bardaişan of Edessa, Assen 1966, Javier TEIXIDOR, Bardesane d'Édesse. La première philosophie syria- que, Paris 1992, Nicola DENZEY, Bardaisan of Edessa, in: Antti

MARJANEN – Petri LUOMANEN (Hg.), A Companion to Second- Century Christian “Heretics” (= Supplements to Vigiliae Chri- stianae LXXVI), Leiden-Boston 2005, 159–184.

⁸⁴⁷ Zu Edessa vgl. jetzt die neueren Monographien von Steven K. ROSS, Roman Edessa. Politics and culture on the eastern fringes of the Roman Empire, 114–242 CE, London-New York 2001, Michael SOMMER, Roms orientalische Steppengrenze. Palmyra – Edessa – Dura-Europos – Hatra. Eine Kulturgeschichte von Pompeius bis Diocletian (= Oriens et Occidens. Studien zu an- tiken Kulturkontakten und ihrem Nachleben, Bd. 9), Stuttgart 2005, spez. 225–269.

⁸⁴⁸ Es ist hier nicht möglich, auf die in der Forschung stark um- strittenen Detailprobleme, die mit dieser Schrift verbunden sind, einzugehen (s. dazu die in der vorvorigen Anmerkung genannte Literatur).

num gegen Ende von Bardaisans Leben oder wenig später niedergeschrieben worden sein.⁸⁴⁹ Die syrische Urversion erfuhr bald darauf eine Übersetzung ins Griechische, die jedenfalls in den Hauptzügen mit dem von Eusebios (hist. eccl. 4, 30) bezeugten bardesanischen *Dialog über das Schicksal* (διάλογος περὶ εἰμαρμένης, *dialogus de fato*) identisch sein dürfte. Aus dieser griechischen Übersetzung hat Eusebios zu Beginn des 4. Jh.s in seiner *praeparatio evangelica* (praep. evang. 6, 10, 11–48) Abschnitte zitiert. Diese Kapitel

fanden auch Eingang in die pseudoclementinischen *recognitiones* (recogn. 9, 19–29), deren griechisches Original zwar verloren, aber in Rufinus' lateinischer Übersetzung (um 405) noch faßbar ist. Die einschlägigen Kapitel aus der griechischen Version der *recognitiones* exzerpierte wiederum um die Mitte des 6. Jh.s der heute als Pseudo-Kaisarios bezeichnete Verfasser der *Erotapokriseis*⁸⁵⁰, welcher seinerseits die Quelle für die Chronik des Georgios Monachos (2. Hälfte 9. Jh.) war.⁸⁵¹

84 T 1 [?] Bardaisan *dialogus de fato* 35 f.

ZWICKER 82 f.:

Im Norden aber und im Lande der Germanen und ihrer Nachbarn dienen die Jünglinge unter ihnen, die schön sind, den Männern als Weiber, sogar Feste werden gegeben für sie, und dies wird ihnen nicht als Schande und Schimpf angerechnet wegen des Gesetzes, das sie haben. Es ist doch aber nicht möglich, daß bei allen denen, die in Gallien mit dieser Schmach befleckt werden, in ihren Horoskopfen Merkur mit Venus im Hause des Saturn und in den Grenzen des Mars und in den Tierkreiszeichen des Westens stand; denn von Männern, die so geboren werden, steht geschrieben, daß sie geschändet werden wie Weiber. (36) [Gesetze der Britannier.] Bei den Britanniern nehmen viele Männer eine Frau.⁸⁵²

84 T 2 [?] Eusebios *praep. evang.* 6, 10, 27 f.

p. 339, 20–24 MRAS = p. 286–288 REHM – PASCHKE; vgl. ZWICKER 82 f.:

παρὰ δὲ Γάλλοις οἱ νέοι γαμοῦνται μετὰ παρρησίας, οὐ ψόγον τοῦτο ἡγούμενοι διὰ τὸν παρ' αὐτοῖς νόμον. καὶ οὐ δυνατόν ἐστι πάντας τοὺς ἐν Γαλλίᾳ οὕτως ἀθέως ὑβριζομένους λαχεῖν ἐν ταῖς γενέσεσι φωσφόρον μεθ' Ἑρμοῦ ἐν οἴκοις Κρόνου καὶ ὀρίοις Ἄρεος δύνοντα. (28) ἐν Βρεττανίᾳ πολλοὶ ἄνδρες μίαν γυναῖκα ἔχουσιν, ...

Bei den Galliern werden die Jünglinge ganz offen [wie Frauen] vermählt, was sie aufgrund eines bei ihnen geltenden Gesetzes für untadelig erachten. Es ist jedoch unmöglich, daß bei allen, die in Gallien auf so gottlose Weise geschändet werden, bei der Geburt der Morgenstern (= Venus) mit Hermes (= Merkur) im Haus des Kronos (= Saturn) und in den Grenzen des Ares (= Mars) stand. (28) In Britannien haben mehrere Männer eine Frau [gemeinsam] ...

⁸⁴⁹ DRIJVERS, Bardaisan a.a.O. 74.

⁸⁵⁰ S. dazu die Einführung zu Pseudo-Kaisarios [140] und die Kommentare zu Ps.-Caes. *dialogus II respons.* 109 [140 T 1] und *dialogus II respons.* 110 [140 T 2].

⁸⁵¹ S. dazu die Einführung zu Georgios Monachos [154] und den Kommentar zu *chron.* p. 38, 24–39, 3 DE BOOR [154 T 1].

⁸⁵² Übersetzung von Bernhard REHM – Franz PASCHKE, *Die Pseudoklementinen, II. Rekognitionen in Rufins Übersetzung* (= *Die Griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte*, Bd. 51), Berlin 1965, 287–289. – ZWICKER 82 f.

druckt die Übersetzung von Adalbert MERX, *Bardesan von Edessa, nebst einer Untersuchung über das Verhältnis der clementinischen Recognitionen zu dem Buche der Gesetze der Länder*, Halle 1863. Für die vorliegende Stelle vgl. auch die Übertragung von Hermann WIESMANN, *Die Schrift über die Gesetze der Länder*. Aus dem Syrischen übersetzt, in: *75 Jahre Stella Matutina*, Festschrift Band I, Feldkirch 1931, 553–572, spez. 567. – Für den syrischen Text, auf dessen Wiedergabe ich hier verzichte, s. die Edition von Han J. W. DRIJVERS, *The Book of the Laws of Countries*, Assen 1965.

84 T 3 [?] Pseudo-Clemens *recognitions* 9, 23,5–24,1

p. 286–288 REHM – PASCHKE; vgl. ZWICKER 82 f.:

et rursus apud Gallos lex prisca constituit nuptum tradi publice pueros nec obprobrium ex hoc aliquod duci; et numquid possibile est, ut omnes qui tam turpiter succumbunt apud Gallos, Luciferum cum Mercurio in domibus Saturni et finibus Martis habuerint? (24,1) in Britanniae partibus plures viri unam habent uxorem, ...

Bei diesen drei Texten, die hier geschlossen kommentiert werden, handelt es sich zum einen um die (nur in deutscher Übersetzung gebotene) Version des *liber legum regionum* sowie die zwei dazugehörigen Parallelstellen aus Eusebios' *praeparatio evangelica* respektive aus den pseudoclementinischen *recognitions*. Diese drei Nachrichten finden sich auch in der Sammlung von Johannes ZWICKER, der sich jedoch auf die Wiedergabe der Beschreibung der homosexuellen Praxis beschränkt. Die astrologischen Ausführungen werden von ihm nur teilweise wiedergegeben oder paraphrasiert⁸⁵³, diejenigen über die Frauengemeinschaft der Britannier fehlen überhaupt. Mißlicher als diese Auslassungen ist das Fehlen jeglicher Erklärung, worin die Relevanz für die keltische Religion besteht. Wünschenswert wäre es außerdem gewesen, etwas über den weiteren Kontext, in dem diese Nachrichten stehen, zu erfahren. Ohne erläuternden Kommentar bleiben dem Leser Sinn und Aussageabsicht der vorliegenden Stellen nämlich verschlossen. Bardaisan/Philippos erwähnt ja nicht nur das Brauchtum der Gallier und der Britannier, sondern eine

Und bei den Galliern wiederum ist durch ein altes Gesetz festgelegt, daß die Jünglinge öffentlich [mit einem Mann] vermählt werden; und keineswegs erwächst ihnen daraus eine Schande. Aber ist es etwa möglich, daß alle, die sich bei den Galliern so schändlich beschlafen lassen, [in ihrem Geburtshoroskop] den Morgenstern mit Merkur im Haus des Saturn und in den Grenzen des Mars stehen haben? (24,1) In Teilen Britanniens haben mehrere Männer eine Frau [gemeinsam] ...

große Anzahl von νόμῳ βαρβαρικά. Diese barbarischen Sitten erfüllen einen ganz konkreten Zweck, sie dienen als Argument zugunsten der menschlichen Freiheit und gegen astrologischen Determinismus.⁸⁵⁴ Obgleich Bardaisan der Astrologie keineswegs abhold war, bezieht er hiermit Stellung gegen gewisse Auswüchse der Sternengläubigkeit, wonach die Geburtskonstellation maßgeblichen Einfluß auf das menschliche Leben habe. Da jedoch in den verschiedenen Ländern alle Bewohner bestimmten dort herrschenden Gesetzen und Sitten gehorchen, erweisen sich diese als stärker gegenüber den Horoskopen der einzelnen Individuen. Am deutlichsten ist diese Beweisführung noch in der oben angeführten Stelle aus dem *liber legum regionum* erkennbar. Gemäß astrologischer Theorie wären lediglich diejenigen, bei deren Geburt der Planet Merkur mit Venus im Haus des Saturn in den Grenzen des Mars und in den Tierkreiszeichen des Westens steht, für eine homosexuelle Zukunft prädestiniert. Dem aber widersprechen die Zustände in Gallien⁸⁵⁵, da dort aufgrund eines νόμος viele junge Männer homosexuelle Verhältnisse

⁸⁵³ ZWICKER 83: „Neque tamen dicendum est, omnes Gallos Luciferum cum Mercurio in domibus Saturni et finibus Martis habuerint nascentes, sed leges sunt in unaquaque regione vel regno ab hominibus positae, non ab astris.“

⁸⁵⁴ Zu den νόμῳ βαρβαρικά als antiastrologisches Argument s. die Ausführungen von Heinrich SCHAEFER, Bardesanes von Edessa in der Überlieferung der griechischen und syrischen Kirche, Zeitschrift für Kirchengeschichte 51 (1932) 21–74, spez. 33, Bernhard REHM, Bardesanes in den Pseudoclementinen, Philologus 93 (1938) 218–247, spez. 220, 235–239, Han J. W. DRIJVERS, Bardaisan of Edessa, Assen 1966, 18 f., 91 f., 173, Nicola DENZEY, Bardaisan of Edessa, in: Antti MARJANEN – Petri LUOMANEN (Hg.), A Companion to Second-Century Christian “Heretics” (= Supplements to Vigiliae Christianae LXXVI), Leiden-Boston 2005, 159–184, spez. 177.

⁸⁵⁵ Eusebios und Ps.-Clemens sprechen von Galliern respektive Gallien. Dagegen heißt es im syrischen Text zunächst „[i]m Norden aber und im Lande der Germanen (*Germanāje*) und ihrer Nachbarn“, im folgenden ist aber von „denen, die in Gallien mit dieser Schmach befleckt werden“ die Rede. – Nach REHM, a.a.O. 237 „könnte sich in der Nennung der Germanen etwas Ursprüngliches erhalten haben, eine Spur, daß das Argument aus einer Zeit stammt, wo zwischen Galliern und Germanen noch nicht klar unterschieden wurde.“ Auf dieser Linie liegt auch die Erklärung von Günther Christian HANSEN, in: HERRMANN (1988–1991) III 599: „... diese Nachricht stammt aus einer Sammlung von νόμῳ βαρβαρικά („Barbarenbrauchtum“), wohl aus einer Zeit (Karnades, 214–128?), in der zwischen Galliern und Germanen noch nicht unterschieden wurde.“ – Anders noch WIESMANN, a.a.O. 567 A. 41: „Da im folgenden von den Galliern und nicht von den Germanen die Rede ist, liegt vielleicht eine verderbte Lesart vor.“

eingehen. Die Zuverlässigkeit dieser Behauptung mag dahingestellt bleiben. Entscheidend für unsere Belange ist vielmehr etwas anderes: Wenn, wie es scheint, ZWICKER in der päderastischen Praxis der Gallier eine religiös motivierte Sitte gesehen hat – worauf sich aber weder in den drei vorliegenden Nachrichten noch in anderen antiken Quellen ein deutlicher Hinweis findet –, dann hätte er konsequenterweise auch alle weiteren einschlägigen Zeugnisse über keltische Homosexualität aufnehmen müssen.⁸⁵⁶ Nicht ganz folgerichtig ist ferner, daß ZWICKER den Halb-

satz über das Sexualleben der Britannier unterschlagen hat, denn die Parallelnachrichten bei Caesar und Cassius Dio⁸⁵⁷ hat er sehr wohl berücksichtigt. Vor allem aber findet sich in seiner Sammlung das Zeugnis des Georgios Monachos (chron. p. 38,24 – 39,3 DE BOOR [154 T 1]), der für diese Information über die britannische Promiskuität unmittelbar von Pseudo-Kaisarios (dialogus II respons. 109 [140 T 1]; fehlt gleichfalls bei ZWICKER) abhängt, welcher wiederum mittelbar, nämlich über die griechische Version der pseudoclementinischen *recognitiones*, auf Bardaisan zurückgeht.

⁸⁵⁶ Vgl. dazu meinen Kommentar zu Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 32,7 [20 T 15], ferner Arist. pol. 2, 9,7 f. p. 1269b, Strab. Geogr. 4, 4,6, Ptol. tetrab. 2, 3,14, Athen. 13, 79 p. 603a. – Zur Homosexualität bei den Kelten s. FREEMAN (1994a) 66 f., BIRKHAN (1997) 983 f., 1091 + Rez. von Claude STERCKX; und

ausführlicher SERGENT (1986) 177–191, 262–264 [= SERGENT (1996) 505–519, 589–591].

⁸⁵⁷ Caes. bell. Gall. 5, 14,4 f. [23 T 11] (s. dort ausführlicher, auch zu den möglichen rituellen Hintergründen), Cass. Dio 76, 12,2 [85 T 12]; vgl. auch Strab. Geogr. 4, 5,4 [37 T 7].